

Anlage zum Vordruck 2 (Erklärung)

Berechnung der zu entrichtenden Förderabgabe für das Kalenderjahr 20.....

a) Marktwert gemäß § 18 FeFördAVO in € / t: 5,00*

b) Förderabgabesatz gemäß § 31 Abs. 2 BBergG: Zehn vom Hundert des Marktwertes

Bewilligungsfeld	Inhaber der Bewilligung	im Bewilligungsfeld gewonnene Menge in t	Abgabepflichtiger Betrag in € (Spalte 3 x a)	Abgabesatz in %	Förderabgabe in € (Spalte 4 x Spalte 5)
1	2	3	4	5	6

10

darauf entrichtete
Abschlagszahlungen:

Förderabgabe:

* Bis zur Festsetzung des Marktwertes wird der des Vorjahres zu Grunde gelegt.

Stand: Oktober 2025